

Rahmenvertrag über die Bestellung von Zusatzleistungen

zwischen

DIGImeto GmbH & Co. KG
Friedrich-List-Platz 2
01069 Dresden
(BDEW-Codenummer 9978675000005)

– im Folgenden „Messstellenbetreiber“ genannt –

und

Name
Straße
Ort
(BDEW-Codenummer)

– im Folgenden „Besteller“ genannt –

gemeinsam auch „Vertragspartner“ genannt –

Präambel

Das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) verpflichtet den Messstellenbetreiber gemäß § 34 Abs. 2 MsbG zur Erbringung von Zusatzleistungen gegenüber Energieversorgungsunternehmen, Direktvermarktungsunternehmen, Letztverbrauchern, Anschlussbegehrenden nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, Anlagenbetreibern und Anschlussnehmern. Daneben kann der Messstellenbetreiber gemäß § 34 Abs. 3 MsbG freiwillig weitere Zusatzleistungen anbieten.

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 MsbG bedarf die Bestellung von Zusatzleistungen eines Vertrags zwischen dem Nachfrager (im Folgenden: Besteller) und dem Messstellenbetreiber Die vertraglichen Regelungen aus dem Messstellenvertrag gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MsbG zwischen dem Messstellenbetreiber und dem Anschlussnutzer bzw. – im Falle des Liegenschaftsmodells nach § 6 MsbG – dem Anschlussnehmer hinsichtlich der aus dem Messstellenbetrieb resultierenden Rechte und Pflichten bleiben durch die Regelungen dieses Rahmenvertrags unberührt.

§ 1 Vertragsgegenstand / Begriffe

1. Dieser Rahmenvertrag regelt die Rechte und Pflichten der Vertragspartner bei der Bestellung und Erbringung von Zusatzleistungen nach § 34 Abs. 2 oder 3 MsbG.
2. Auf Grundlage dieses Rahmenvertrags werden nach Maßgabe des § 2 einzelne Bestellungen über die jeweils bestellte Zusatzleistung ausgelöst.
3. Der Messstellenbetreiber verpflichtet sich zur Erbringung der bestellten Zusatzleistung nach den Bedingungen dieses Rahmenvertrages, sofern er die Erbringung nicht nach § 3 dieses Vertrages ablehnt.
4. Die in diesem Vertrag verwendeten Begriffe entsprechen den Begriffsbestimmungen aus § 2 MsbG; ergänzend gelten diejenigen des § 3 EnWG.

§ 2 Bestellung und Leistungsumfang

1. Die Abwicklung der Bestellung von Zusatzleistungen erfolgt unter Verwendung des aktuell gültigen, auf der Internetseite des Messstellenbetreibers veröffentlichten Auftragsformulars. Dies gilt nicht, soweit der Besteller verpflichtet ist, für die Bestellung der Zusatzleistung die von der BNetzA erlassenen Wechselprozesse im Messwesen Strom (nachfolgend WiM) oder die Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität (nachfolgend GPKE; GPKE und WiM nachfolgend gemeinsam Marktkommunikation) in der jeweils gültigen Fassung zu nutzen.
2. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich für die jeweilige Zusatzleistung aus § 34 Abs. 2 oder 3 MsbG und dem aktuell gültigen, auf der Internetseite des Messstellenbetreibers veröffentlichten Preisblatts des Messstellenbetreibers.
3. Der Vertrag über die Erbringung einer einzelnen Zusatzleistung kommt durch die Bestätigung des Messstellenbetreibers in Textform oder – falls der Besteller an der Marktkommunikation teilnimmt – entsprechend der Prozesse in der Marktkommunikation zustande.

§ 3 Ablehnungsrecht

1. Der Messstellenbetreiber ist berechtigt, die Erbringung einer bestellten Zusatzleistung nach § 34 Abs. 2 MsbG solange und soweit zu verweigern, wie die Bereitstellung der Zusatzleistung aus technischen Gründen i. S. d. § 34 Abs. 2 Satz 2 MsbG nicht möglich ist oder der Messstellenbetreiber nach § 31 Abs. 1 MsbG von der Erbringung der Leistung befreit ist. Der Messstellenbetreiber muss die Verweigerungsgründe nachvollziehbar in Textform begründen.
2. Erbringt der Messstellenbetreiber die Zusatzleistung im Rahmen seiner Grundzuständigkeit, ist er insbesondere dazu berechtigt, die vorzeitige Ausstattung mit intelligenten Messsystemen nach § 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 MsbG vorübergehend zurückstellen, soweit und solange hierdurch die Erfüllung der Ausstattungsverpflichtungen nach § 45 MsbG nicht gefährdet ist. Der Messstellenbetreiber muss die Zurückstellung eines Auftrags nachvollziehbar in Textform begründen und einen genauen und verbindlichen Zeitplan für die Bearbeitung mitteilen.
3. Die Erbringung von Zusatzleistungen nach § 34 Abs. 3 MsbG kann der Messstellenbetreiber jederzeit ohne Angabe von Gründen ablehnen.

§ 4 Befreiung von der Erbringung von Zusatzleistungen

Ist der Messstellenbetrieb an einer Messlokation unterbrochen, ist der Messstellenbetreiber von der Erbringung von Zusatzleistungen, die einen laufenden Messstellenbetrieb voraussetzen, für die Dauer der Unterbrechung befreit.

§ 5 Beendigung einer Zusatzleistung

1. Verpflichtende und freiwillige Zusatzleistungen nach § 34 Abs. 2 und 3 MsbG, die unter diesem Rahmenvertrag erbracht werden, kann der Besteller nach den einschlägigen Vorgaben der Marktkommunikation, derzeit insbesondere unter Anwendung des Use-Case „Bestellung Beendigung einer Konfiguration an MSB“ (Kapitel III, Ziffer 4.3.5 GPKE), oder anderenfalls mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats in Textform kündigen.
2. Die Bereitstellung der Zusatzleistung endet zudem, wenn der Messstellenbetreiber nicht mehr der zuständige Messstellenbetreiber für die Marktlokation/Messlokation ist.
3. Die Kündigung einer Zusatzleistung lässt den Bestand dieses Rahmenvertrages unberührt.

§ 6 Entgelt und Preisanpassung

1. Der Besteller zahlt für die Leistungen des Messstellenbetreibers nach diesem Vertrag die Entgelte nach Maßgabe der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden, auf der Internetseite des Messstellenbetreibers veröffentlichten Preisblätter. Wenn und soweit die Bundesnetzagentur (BNetzA) eine Festlegung nach § 33 MsbG erlassen hat, gelten die darin festgesetzten Preisobergrenzen und Vermutungstatbestände anstelle der in Satz 1 geregelten angemessenen Entgelte mit deren Inkrafttreten (§ 35 Abs. 3 MsbG).
2. Der Besteller hat die Möglichkeit dem Messstellenbetreiber nachzuweisen, dass das in Rechnung gestellte zusätzliche Entgelt geringer sein muss, als das vom Gesetzgeber

in § 35 Abs. 1 Satz 2 MsbG oder von der BNetzA im Rahmen einer Verordnung nach § 33 MsbG als angemessen vermutete Entgelt. Bei der Prüfung der Angemessenheit des Entgelts dürfen keine Kosten angesetzt werden, die beim grundzuständigen Messstellenbetreiber in Erfüllung der Pflichten nach den §§ 29 bis 32 MsbG ohnehin anfallen würden.

3. Die Entgelte für die Erbringung von Zusatzleistungen nach § 34 Abs. 3 MsbG ergeben sich aus dem zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden, auf der Internetseite des Messstellenbetreibers veröffentlichten Preisblatt, derzeit unter www.digimeto.de. Abweichend von Satz 1 ergibt sich das Entgelt aus dem im Rahmen der Marktkommunikation übermittelten Preisblatt, sofern der Besteller an der Marktkommunikation teilnimmt.
4. Im Falle eines unterjährigen Beginns der Leistungserbringung für jährlich zu vergütende Zusatzleistungen erfolgt die Berechnung des Entgelts zeitanteilig. Die Berechnungsbasis entspricht bei Schaltjahren 366 Tagen, im Übrigen 365 Tagen.
5. Bei den Entgelten nach Absatz 1 handelt es sich um Bruttoentgelte. Die nach Absatz 3 zu zahlenden Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
6. Änderungen des Entgelts nach Absatz 3 durch den Messstellenbetreiber erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Der Besteller kann dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilrechtlich überprüfen lassen. Anlass für eine solche Entgeltanpassung ist ausschließlich eine Änderung der Kosten für die Erbringung der jeweiligen Zusatzleistung nach diesem Vertrag. Der Messstellenbetreiber ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Entgeltänderung durchzuführen. Bei der Entgeltermittlung ist der Messstellenbetreiber verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen. Der Messstellenbetreiber überwacht fortlaufend die Entwicklung der Kosten für die Erbringung der Zusatzleistungen. Der Umfang einer Entgeltanpassung ist auf die Veränderung der Kosten für die Erbringung der jeweiligen Zusatzleistung seit der jeweils vorhergehenden Entgeltanpassung nach diesem Absatz bzw. – sofern noch keine Entgeltanpassung nach diesem Absatz erfolgt ist – seit Kalkulation des Entgeltes bis zum Zeitpunkt des geplanten Wirksamwerdens der aktuellen Entgeltanpassung beschränkt. Der Messstellenbetreiber hat den Zeitpunkt einer Entgeltänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostensteigerungen. Insbesondere darf der Messstellenbetreiber Kostensenkungen nicht zu einem späteren Zeitpunkt weitergeben als Kostensteigerungen. Änderungen der Entgelte werden erst nach der Mitteilung an den Besteller wirksam. Die Mitteilung muss mindestens drei Monate vor der beabsichtigten Änderung erfolgen. Die Veröffentlichung auf der Internetseite erfolgt entsprechend den Festlegungen der Bundesnetzagentur. Ändert der Messstellenbetreiber die Entgelte, so hat der Besteller das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Wirksamkeitszeitpunkt der Entgeltänderung zu kündigen. Hierauf wird der Besteller vom Messstellenbetreiber in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Die Kündigung bedarf der Textform. Der Messstellenbetreiber

hat die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach § 11 dieses Vertrages bleibt unberührt. Änderungen der Umsatzsteuer werden gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Besteller weitergegeben. Das Entgeltanpassungsrecht gilt auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste Maßnahmen als Mehrbelastungen oder Entlastungen für das Entgelt für den Messstellenbetrieb wirksam werden.

§ 7 Vorauszahlungen

1. Der Messstellenbetreiber kann vom Besteller eine Vorauszahlung verlangen, wenn
 - a. der Besteller mit einer Zahlung aus dem Vertrag in nicht unwesentlicher Höhe in Verzug ist,
 - b. der Besteller innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten wiederholt in Zahlungsverzug gerät,
 - c. gegen den Besteller Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen Geldforderungen (§§ 803 - 882a ZPO) eingeleitet sind,
 - d. ein früherer Vertrag zwischen dem Messstellenbetreiber und dem Besteller in den letzten zwei Jahren vor Abschluss dieses Vertrags vom Messstellenbetreiber wirksam außerordentlich gekündigt worden ist,
 - e. nach den Umständen des Einzelfalls Grund zu der Annahme besteht, dass der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt oder
 - f. in sonstigen begründeten Fällen.
2. Der Messstellenbetreiber kann eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Vorauszahlung verlangen. Die Forderung der ersten Vorauszahlung teilt der Messstellenbetreiber dem Besteller mit einer Frist von mindestens sieben Werktagen zum jeweiligen Fälligkeitstermin mit. Die Höhe der Vorauszahlung wird bezogen auf den Vorauszahlungszeitraum angepasst und entspricht den voraussichtlich anfallenden Entgelten für die für den Vorauszahlungszeitraum in Anspruch genommene Werteübermittlung. Der Messstellenbetreiber teilt dem Besteller die Höhe und den Termin der zu leistenden Vorauszahlung rechtzeitig mit. Die Vorauszahlung wird nach Ablauf des Vorauszahlungszeitraums abgerechnet und entstehende Salden werden ohne Verrechnung mit anderen Forderungen ausgeglichen.
3. Der Messstellenbetreiber hat das Bestehen eines begründeten Falls i. S. d. Abs. 1 jährlich, frühestens ein Jahr ab der ersten Vorauszahlung, zu überprüfen. Der Besteller kann eine Einstellung der Vorauszahlungsregelung frühestens nach zwei Jahren fordern, sofern kein begründeter Fall i. S. d. Abs. 1 mehr vorliegt und innerhalb der vorangegangenen 18 Monate die Zahlungen des Bestellers fristgerecht und in voller Höhe eingegangen sind. Der Messstellenbetreiber bestätigt dem Besteller, wenn die Voraussetzungen für die Vorauszahlung nicht mehr bestehen. Die Pflicht zur Vorauszahlung endet mit Zugang der Bestätigung.
4. Die Regelungen zur Kündigung in § 11 und § 12 bleiben unberührt.

§ 8 Zahlungsbestimmung / Abrechnung / Verzug / Aufrechnung

1. Die Abrechnung erfolgt durch die Übersendung einer Rechnung oder nach den einschlägigen Vorgaben der Marktkommunikation, derzeit z. B. unter Anwendung des Use-Case „Abrechnung Leistungen des Preisblatts A des MSB“ (Kapitel II, Ziffer 9.5 GPKE) oder des Use-Case „Abrechnung Messstellenbetrieb gegenüber dem LF“ (Kapitel II, Ziffer 10.3.8 WiM).
2. Ist der Energielieferant des Bestellers aufgrund einer vertraglichen, gesetzlichen oder regulierungsbehördlichen Regelung anstelle des Bestellers verpflichtet, das Entgelt für Zusatzleistungen für belieferte Marktllokationen des Bestellers an den Messstellenbetreiber abzuführen, erfolgt die Abrechnung abweichend von Absatz 1 im Verhältnis zum Besteller zwischen diesem und dem Energielieferanten.
3. Sämtliche Rechnungsbeträge werden 14 Tage nach Zugang der Zahlungsaufforderung, Abschläge und Vorauszahlungen zu dem vom Messstellenbetreiber nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) im Abschlagsplan bzw. mit Verlangen der Vorauszahlung festgelegten Zeitpunkt fällig und sind ohne Abzug im Wege einer SEPA-Lastschrift gemäß § 9, durch Überweisung oder gemäß Marktkommunikation zu zahlen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist die Wertstellung auf dem Konto des Zahlungsempfängers.
4. Befindet sich der Besteller in Zahlungsverzug, ist der Messstellenbetreiber berechtigt, Verzugszinsen gemäß den gesetzlichen Regelungen zu berechnen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugs Schadens bleibt vorbehalten. Der Messstellenbetreiber ist berechtigt, Verzugskosten pauschal gemäß der auf der Internetseite des Messstellenbetreibers veröffentlichten Preisblätter in Rechnung zu stellen. Dem Besteller bleibt es unbenommen, einen tatsächlich geringeren Verzugsschaden nachzuweisen.
5. Der Besteller informiert den Messstellenbetreiber vorab in Textform, sofern Dritte für ihn leisten. Der Messstellenbetreiber ist berechtigt, Zahlungen Dritter abzulehnen.
6. Der Messstellenbetreiber kann vom Besteller angemessene Abschlagszahlungen verlangen. Der Messstellenbetreiber informiert den Besteller vorab über Höhe und Zeitpunkt der zu leistenden Abschlagszahlungen.
7. Zum Ende jedes vom Messstellenbetreiber festgelegten Abrechnungszeitraums, der ein Jahr nicht überschreitet, und zum Ende des Vertragsverhältnisses wird vom Messstellenbetreiber eine Abrechnung erstellt.
8. Einwände gegen Rechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub nur, sofern aus Sicht eines verständigen Bestellers die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht.
9. Gegen Ansprüche des Messstellenbetreibers kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

§ 9 SEPA-Basislastschriftmandat

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt die DIGImeto GmbH & Co. KG, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE37 ZZZ0 0002 1329 15), Zahlungen aus diesem Vertragsverhältnis von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weist der nachstehend genannte Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von der DIGImeto GmbH & Co. KG auf das angegebene Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kontoinhaber **gesondert mitgeteilt**.

Name, Vorname des Kontoinhabers

Straße / Hausnummer PLZ/Postleitzahl / Ort

Kreditinstitut (Name) IBAN

Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers (gegebenenfalls Vertretungsberechtigte/r)

§ 10 Befreiung von der Leistung / Haftung

1. Wird den Vertragspartnern die Erfüllung der Leistungspflichten durch unvorhersehbare Umstände, auf die die Vertragspartner keinen Einfluss haben und deren Abwendung mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann (insbesondere höhere Gewalt wie z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Pandemien, Arbeitskampfmaßnahmen, hoheitliche Anordnungen), wesentlich erschwert oder unmöglich, ruhen die Verpflichtungen der Vertragspartner aus diesem Vertrag so lange, bis die Hindernisse beseitigt sind.
2. Der Messstellenbetreiber haftet bei schuldhafter vertraglicher Pflichtverletzung für dadurch entstandene Schäden nach Maßgabe von § 10 Abs. 4 bis 6.
3. Die Haftung der Vertragspartner sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).
4. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den der haftende Vertragspartner bei Abschluss des Vertrags als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen (nicht leitende Angestellte) außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten sowie der Lebens-, Körper oder Gesundheitsschäden.

5. Der Messstellenbetreiber haftet für Sach- und Vermögensschäden, die dem Besteller durch Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Anschlussnutzung infolge von Leistungen des Messstellenbetreibers nach diesem Vertrag entstehen, dem Grunde und der Höhe nach beschränkt entsprechend § 18 der Niederspannungsanschlussverordnung – NAV.
6. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes und anderer zwingender Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

§ 11 Laufzeit des Rahmenvertrages / Kündigung

1. Dieser Rahmenvertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
2. Der Besteller kann diesen Rahmenvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats in Textform kündigen.
3. Der Messstellenbetreiber kann diesen Rahmenvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats kündigen, soweit eine Pflicht zur Erbringung von Zusatzleistungen aufgrund des MsbG oder anderer Rechtsvorschriften nicht oder nicht mehr besteht oder gleichzeitig mit der Kündigung der Abschluss eines neuen Rahmenvertrags angeboten wird, der den Anforderungen des MsbG entspricht.
4. Der Rahmenvertrag endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Beendigung der Zuständigkeit des Messstellenbetreibers für die Messlokation.
5. Mit Beendigung des Rahmenvertrags endet die Verpflichtung des Messstellenbetreibers zur Erbringung der bestellten Zusatzleistungen, sonstige Rechte und Pflichten aus diesem Rahmenvertrag enden mit Begleichung sämtlicher Forderungen.

§ 12 Kündigung aus wichtigem Grund

1. Dieser Rahmenvertrag kann von beiden Vertragspartnern fristlos aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - a. der andere Vertragspartner länger als 14 Tage in Folge oder länger als 30 Tage innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten von ihren vertraglichen Verpflichtungen aufgrund höherer Gewalt befreit war,
 - b. der andere Vertragspartner die Erfüllung ihrer Vertragspflichten in nicht unwesentlicher Art und Weise aufgrund einer Vermögensverschlechterung aussetzt oder dies ankündigt,
 - c. eine negative Auskunft der Creditreform e. V. insbesondere zu folgenden Punkten vorliegt: erfolglose Zwangsvollstreckung, erfolglose Pfändung, eidesstattliche Versicherung zum Vermögen, Restschuldbefreiung,
 - d. ein Zwangsvollstreckungsverfahren gegen das gesamte Vermögen des anderen Vertragspartners oder eines wesentlichen Teils ihres Vermögens eingeleitet wurde oder
 - e. gegen wesentliche Bestimmungen dieses Vertrags wiederholt trotz Abmahnung unter Androhung der Einstellung bzw. Ablehnung des Messstellenbetriebs verstoßen wird.

2. Ein wichtiger Grund für den Messstellenbetreiber liegt weiterhin vor,
 - a. wenn der Besteller mit einer Zahlung aus dem Vertrag in nicht unwesentlicher Höhe in Verzug ist und seiner Zahlungspflicht nicht innerhalb einer Woche nach Zugang einer Zahlungsaufforderung mit Kündigungsandrohung nachkommt,
 - b. wenn der Besteller ganz oder teilweise trotz Zahlungsaufforderung mit Kündigungsandrohung innerhalb der vom Messstellenbetreiber gesetzten Frist von einer Woche eine geschuldete Vorauszahlung nicht leistet,
 - c. wenn der Besteller ganz oder teilweise eine geschuldete Vorauszahlung nicht leistet und seiner Pflicht nicht innerhalb einer vom Messstellenbetreiber daraufhin gesetzten Frist von zwei Wochen nachkommt; die Fristsetzung erfolgt in einer weiteren Zahlungsaufforderung des Messstellenbetreibers mit Kündigungsandrohung.
3. Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund enden die beiderseitigen Vertragspflichten mit sofortiger Wirkung. Der kündigende Vertragspartner kann in seiner Kündigungserklärung einen späteren Endtermin bestimmen.
4. Die Kündigung bedarf der Textform.

§ 13 Vertragsänderung

Anpassungen des Vertrags und/oder der Anlagen sind nur zum Monatsersten möglich. Die Anpassung wird nur wirksam, wenn der Messstellenbetreiber dem Besteller die Anpassung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. In diesem Fall hat der Besteller das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Besteller vom Messstellenbetreiber in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

§ 14 Datenschutz

1. Die Vertragspartner benennen ihre Ansprechpartner und deren jeweilige Erreichbarkeit durch beiderseitigen Austausch des Kontaktdaten in Textform. Das aktuelle Kontaktdatenblatt des Messstellenbetreibers ist diesem Vertrag als Anlage beigefügt (Anlage 1).
2. Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht erhält der Besteller in der „Datenschutzinformation im Rahmen des Messstellenbetriebs“ (Anlage 2) des Messstellenbetreibers.
3. Die Vertragspartner verpflichten sich, die dem jeweils anderen Vertragspartner nach Art. 13 und/oder Art. 14 DS-GVO obliegenden Informationspflichten gegenüber den eigenen Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und Dienstleistern (betroffene Personen) zu erfüllen, wenn im Rahmen der Vertragserfüllung, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Wahrung berechtigter Interessen
 - a. personenbezogene Daten betroffener Personen von einem Vertragspartner an den jeweils anderen Vertragspartner weitergeben werden und/oder
 - b. betroffene Personen auf Veranlassung des einen Vertragspartners den jeweils anderen Vertragspartner kontaktieren.

Hierfür verwendet der Vertragspartner, der die personenbezogenen Daten weitergibt bzw. auf dessen Veranlassung die Kontaktaufnahme erfolgt, dass ihm vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt. Die „Datenschutzinformation für Lieferanten, geschäftliche Ansprechpartner und sonstige Geschäftskontakte“ des Messstellenbetreibers ist diesem Vertrag als Anlage 2 beigelegt. Die Vertragspartner sind nicht verpflichtet, das vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt vor der Aushändigung an die betroffenen Personen zu prüfen. Sie sind weiterhin nicht berechtigt, das vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt ohne vorherige Zustimmung zu ändern. Es obliegt ausschließlich dem zur Information verpflichteten Vertragspartner, dem anderen Vertragspartner ein den jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen entsprechendes Informationsblatt zur Verfügung zu stellen und dieses bei Bedarf auch während der Vertragslaufzeit zu aktualisieren.

4. Unbeschadet der Regelungen in Ziffer 1 bis 3 sichern die Vertragspartner zu, dass sie ihren Informationspflichten nach den einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen nachkommen. Das Informationsblatt des Messstellenbetreibers ist diesem Vertrag als Anlage beigelegt (Anlage 2).
5. Damit der Messstellenbetreiber die gewünschte Zusatzleistung zur Verfügung stellen kann, muss der Besteller, falls er die Zusatzleistung für einen Dritten bestellt, eine entsprechende Vollmacht und/oder Einwilligung des Dritten vorhalten und auf Wunsch des Messstellenbetreiber vorlegen. Der Messstellenbetreiber behält sich vor, Stichproben durchzuführen.
6. Die Vertragspartner werden die im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhobenen, übermittelten oder zugänglich gemachten Daten unter Beachtung der gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandeln.

§ 15 Hinweise zur Streitbeilegung für Verbraucher i. S. d. § 13 BGB

1. Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen des Messstellenbetreibers betreffen, sind zu richten an: Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden, Tel.: +49 351 49777-222, E-Mail: info@digimeto.de.
2. Ein Verbraucher kann zur Beilegung von Streitigkeiten unter den Voraussetzungen des § 111b EnWG ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle beantragen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn das Unternehmen der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgeholfen hat. Sofern ein Verbraucher eine Schlichtung bei der Schlichtungsstelle beantragt, ist das Unternehmen verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Die Schlichtungsstelle ist derzeit erreichbar unter: Schlichtungsstelle Energie e. V.,

Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB.

3. Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480500, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de, Telefax: 030 22480-323.
4. Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbelegungs-Plattform der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die Online-Streitbelegungs-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.
5. Die DIGImeto GmbH & Co. KG nimmt darüber hinaus an keinem freiwilligen Verbraucherstreitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

§ 16 Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, bis zum Inkrafttreten einer regulierungsbehördlichen Festlegung oder einer Nachfolgefassung, die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen durch andere, ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommende Regelungen zu ersetzen. Zur Schließung von Regelungslücken sind die in der Präambel dieses Vertrages genannten Vertragsgrundlagen heranzuziehen.
2. Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können nur mit Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, sofern die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des eintretenden Dritten gewährleistet ist. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der andere Vertragspartner nicht innerhalb von sechs Wochen nach der schriftlichen Mitteilung über die Übertragung der Rechte und Pflichten schriftlich widerspricht. Der Widerspruch nach Satz 3 ist in Textform gegenüber der anderen Partei zu erklären. Im Fall der Gesamtrechtsnachfolge oder der Rechtsnachfolge nach dem Umwandlungsgesetz oder der Übertragung der Grundzuständigkeit nach §§ 41 ff. MsbG gehen die Rechte und Pflichten des Vertrages ohne Zustimmung über. Eine Zustimmung ist auch dann nicht erforderlich, wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um ein verbundenes Unternehmen i. S. d. §§ 15 ff. AktG handelt. In diesen Fällen bedarf es lediglich der Mitteilung in Textform an den anderen Vertragspartner.
3. Ist der Besteller ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland, ist im Fall von Streitigkeiten das Gericht zuständig, bei dem der Messstellenbetreiber seinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Sofern der

Messstellenbetreiber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, ist der Gerichtsstand am Sitz der für ihn zuständigen Regulierungsbehörde.

4. Die Regelungen dieses Vertrages sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
5. Mit Vertragsbeginn werden bis zu diesem Zeitpunkt zwischen den Vertragspartnern bestehende Vereinbarungen über Zusatzleistungen unwirksam.
6. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Gleiches gilt für die Änderung dieser Klausel.

§ 17 Widerrufsbelehrung

Verbraucher i. S. v. § 13 BGB haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (DIGImeto GmbH & Co. KG, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden, Tel. 0351 49777-222, E-Mail-Adresse: kundenservice@digimeto.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

§ 18 Anlagen

Die nachfolgend genannten Anlagen sind Bestandteile des Vertrages:

Anlage 1: Kontaktdatenblatt Messstellenbetreiber

Anlage 2: Datenschutzinformation zum Messstellenbetrieb, Datenschutzinformation für Lieferanten, geschäftliche Ansprechpartner und sonstige Geschäftskontakte

Anlage 3: Muster-Widerrufsformular

Kontaktdatenblatt Messstellenbetreiber Strom

Anschrift	
Name	DIGImeto GmbH & Co. KG
Straße Hausnr.	Friedrich-List-Platz 2
PLZ Ort	01069 Dresden
Telefon	0351 49777-0
Internet	www.digimeto.de
Geldinstitut	Commerzbank AG
Kontonummer (IBAN)	DE68850400000803003301
Bankleitzahl (BIC)	COBADEFFXXX
Umsatzsteuer-ID	DE 319 258 618

Marktrolle	BDEW-Codenummern / Global Location Number (GLN) Strom
Messstellenbetreiber	9978675000005

E-Mail-Adresse für den elektronischen Datenaustausch (1:1 Marktkommunikation)
edifact_msb@digimeto.de

Wir senden und akzeptieren EDIFACT-Nachrichten grundsätzlich nur im aktuellen, von der Bundesnetzagentur vorgegebenen Format. Unsere AS4-Zertifikate und unseren Endpunkt können Sie über die Sub-CA „EnergyCA“ abfragen.

Für Anfragen außerhalb der Standard-EDIFACT-Kommunikation benutzen Sie bitte folgende Kommunikationsadressen:

Fachliche Ansprechpartner Rahmenverträge	
Thema	E-Mail
· Messstellenvertrag	msb@digimeto.de

Fachliche Ansprechpartner Übertragungsweg / Datenaustausch	
Thema	E-Mail
EDIFACT	
· Alle Themen	msb@digimeto.de
· Verschlüsselung/Signatur	certman@sachsenenergie.de

Fachliche Ansprechpartner Bewegungsdaten	
Thema	E-Mail
Messdatenmanagement	
· Lastgangdatenbereitstellung	msb@digimeto.de
· Restauslesung DFÜ (WiM-Vorgänge)	msb@digimeto.de

Weitere fachliche Ansprechpartner	
Thema	E-Mail
Stammdatenprozesse	msb@digimeto.de
Wechselprozesse (WiM / GPKE)	msb@digimeto.de
Einspeiseprozesse	msb@digimeto.de
Abrechnungsprozesse	
· Alle Themen	msb@digimeto.de
· Zahlungsverkehr	INVOIC@digimeto.de
· Debitorenmanagement	Forderung@digimeto.de
Kündigungsprozesse	msb@digimeto.de

Fachlicher Ansprechpartner Messstellenbetrieb	
Thema	E-Mail
· Messtechnik	msb@digimeto.de

Name und Lieferadresse für Altgeräte	
Thema	Adresse
· Rücksendeadresse für ausgebaute Gerätetechnik	DIGImeto GmbH & Co. KG Zählerlager Fabrikstr. 501159 Dresden

Weitere Informationen	

Datenschutzinformation für Lieferanten, geschäftliche Ansprechpartner und sonstige Geschäftskontakte

Im Folgenden informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Diese Datenschutzinformation ist all denjenigen Personen innerhalb Ihrer Organisation zur Verfügung zu stellen, deren personenbezogenen Daten im Rahmen der Geschäftsbeziehung verarbeitet werden.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

DIGImeto GmbH & Co. KG
Friedrich-List-Platz 2
01069 Dresden
E-Mail-Adresse: msb@digimeto.de

2. Welche Quellen und Datenkategorien nutzen wir?

Wir verarbeiten Daten im Rahmen der Anbahnung, Begründung, Durchführung oder Beendigung von Verträgen, sowie für vorvertraglichen Maßnahmen. Soweit diese Daten Rückschlüsse auf eine natürliche Person zulassen (z. B. Informationen zu Einzelkaufleuten als Geschäftspartner), handelt es sich dabei um personenbezogene Daten.

Unabhängig von der Rechtsform von Geschäftspartnern verarbeiten wir zudem Daten zu Ansprechpartnern oder Mitarbeitern.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten die wir grundsätzlich von Ihnen oder Ihrem Unternehmen/Arbeitgeber erhalten haben. Relevante personenbezogene Daten sind regelmäßig:

Stammdaten: Name, Vorname, geschäftliche Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Funktion).

Auftragsdaten: z. B. Bankdaten, abweichender Rechnungsempfänger bzw. Daten von zur Abrechnung Bevollmächtigten (z. B. Buchhalter) sowie Daten zur Erfüllung unserer (vor-)vertraglichen Verpflichtungen.

Zudem verarbeiten wir - soweit für die Wahrnehmung von gesetzlich oder behördlich auferlegten Pflichten erforderlich - personenbezogene Daten, die wir von Behörden (z. B. Bundesnetzagentur), von Übertragungsnetzbetreibern, Verteilnetzbetreibern, Energielieferunternehmen und Messstellenbetreibern (z. B. im Rahmen der Marktkommunikation), von Planungs- und Installationsunternehmen zulässigerweise (z. B. aufgrund rechtlicher Befugnis, zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben.

Ferner verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Handels- und Vereinsregister, Firmenverzeichnisse, Internet) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen sowie aus anderen Quellen (z. B. Kommunen, sonstige von Ihnen Beauftragte, Behörden).

3. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Sie müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Anbahnung, Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können.

4. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

4.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO)
Die Datenverarbeitung erfolgt insoweit, wie sie für die Anbahnung, die Durchführung oder Beendigung von Verträgen über die Beschaffung von Waren oder sonstigen Leistungen sowie von Verträgen über die Erbringung von Dienstleistungen oder vorvertraglichen Maßnahmen erforderlich ist. Die im Einzelnen mit der Datenverarbeitung verfolgten Zwecke ergeben sich aus den jeweils vertraglich festgelegten Zwecken zur Durchführung unserer Geschäftsbeziehungen mit Ihrem Unternehmen/Arbeitgeber.

Insbesondere werden die personenbezogenen Daten zu Zwecken der Kontaktaufnahme verwendet.

Wofür wir Ihre Daten im Einzelnen verarbeiten, können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

4.2 Aufgrund unseres berechtigten Interesses (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten - sofern Ihre schutzwürdigen Interessen nicht überwiegen - wie beispielsweise in folgenden Fällen:

- Verarbeitung Ihrer Daten zum Zwecke des Lieferanten-/ Geschäftspartnermanagements, sofern dies nicht bereits im Rahmen des Abschlusses, der Erfüllung und Durchführung eines Vertrages erforderlich ist
- Weitergabe Ihrer Daten an Ansprechpartner der Unternehmensgruppe SachsenEnergie zum Zwecke der Erweiterung, Ausgestaltung und/oder Vertiefung der Geschäftsbeziehungen zwischen Ihrem Unternehmen/Arbeitgeber und unseren Unternehmen. Die Vorgaben zur informativischen Entflechtung gemäß § 6a EnWG werden stets eingehalten
- Durchführung einer Bonitätsprüfung im Zusammenhang mit dem Abschluss von Verträgen
- Durchführung und Weiterentwicklung von Analysen zur Bewertung Ihrer Interessen und Kundenzufriedenheit sowie Gestaltung von dementsprechend individualisierten Angeboten für Ihr Unternehmen/Ihren Arbeitgeber
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Sicherstellung der Sicherheit und des Betriebs unserer IT-Systeme sowie Weiterentwicklung dieser Maßnahmen
- Wahrnehmung unseres Hausrechts, Besuchermanagement und Zutrittskontrollen
- Messe- und Eventeinladungen sowie Veranstaltungs- und Teilnehmermanagement, Foto- und Filmaufnahmen von Veranstaltungen
- Betrugsprävention
- Zur Markt- und Meinungsforschung, auch mittels anonymisierten Daten, sowie für Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten.

4.3 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a) DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Werbung, Markt- oder Meinungsforschung) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf wirkt nur für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, bleiben davon unberührt.

4.4 Zur Erfüllung rechtlicher Vorgaben (Artikel 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zudem zum Zweck der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, z. B. Aufbewahrungspflichten nach HGB, AO und GoBD, Sozialgesetzbuch und anderer relevanter rechtlicher Vorgaben.

5. Werden Ihre personenbezogenen Daten für eine Profilbildung (Scoring) genutzt bzw. findet eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall statt?

Es findet keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung oder Profilbildung statt.

6. Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke benötigen.

Eine Übermittlung an Dritte findet nur statt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich und eine Rechtsgrundlage vorhanden ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Sofern Dienstleister für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten oder der dazugehörigen Dienstleistung beauftragt werden, erfolgt die Weitergabe in der Regel auf Basis eines Auftragsverarbeitungsvertrages gem. Art. 28 DSGVO.

Folgende Empfängergruppen können Daten erhalten:

- IT-Dienstleister
- Netzbetreiber, Messstellenbetreiber
- Energieserviceanbieter (ESA)
- Energieversorger
- Kommunen, Behörden
- Planungs-/Bauunternehmen, Architekten
- Ausgewählte Fachbetriebe, Installateure, Handwerker
- Logistik-, Post- und Druckdienstleister
- Inkassodienstleister, Rechtsanwälte, Consulting-Dienstleister
- Call-Center
- Marketingdienstleister, Werbeagenturen
- Markt- und Meinungsforschungsinstitutionen
- Kreditinstitute und Anbieter von Zahlungsdienstleistungen
- Akten- und Datenträgerentsorgungsdienstleister.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an andere Unternehmen der Unternehmensgruppe SachsenEnergie erfolgt nur dann, wenn hierfür eine Rechtsgrundlage besteht und dies für einen der oben genannten Zwecke erforderlich ist. Die Vorgaben zur informatorischen Entflechtung gemäß § 6a EnWG werden stets eingehalten.

7. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR) oder an internationale Organisationen findet nicht statt.

8. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die genannten Zwecke. Hat sich der Zweck erfüllt und es bestehen keine Aufbewahrungspflichten, so werden die Daten regelmäßig gelöscht.

Sollte kein Vertragsverhältnis zustande kommen, löschen wir Ihre Daten drei Monate nach Abschluss der vorvertraglichen Maßnahmen, es sei denn, Sie haben uns eine Einwilligung erteilt, die Daten länger zu speichern oder der Zweck der Zurverfügungstellung ist auf eine dauerhafte Speicherung für eine zukünftige Geschäftsbeziehung gerichtet (z. B. Lieferantenmanagementsystem).

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

9. Welche Rechte im Hinblick auf Ihre Daten haben Sie?

Sie haben unter den jeweiligen rechtlichen Voraussetzungen uns gegenüber folgende Rechte:

- a. Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG)
- b. Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- c. Recht auf Löschung bzw. „Recht auf Vergessenwerden“ (Art. 17 DSGVO, § 35 BDSG)
- d. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- e. Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Ferner haben Sie das Recht, sich jederzeit gemäß Art. 77 DSGVO an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen geltendes Recht verstößt.

10. An wen können Sie sich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:

datenschutz@digimeto.de

Jederzeitiger Widerspruch gegen die Datenverarbeitung

Sie haben jederzeit das Recht, gegen die Verarbeitung Ihrer Daten durch uns zum Zweck der Direktwerbung (Zusendung von Werbematerialien durch uns, gleich in welcher Form) Widerspruch einzulegen. Im Falle Ihres Widerspruchs werden wir Ihre Daten nicht mehr für Werbezwecke verarbeiten. Ihren Widerspruch richten Sie bitte an DIGImeto GmbH & Co. KG, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden oder per E-Mail an msb@digimeto.de.

Sofern eine Verarbeitung auch gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO zur Wahrung eigener berechtigter Interessen oder berechtigter Interessen Dritter erfolgt, haben Sie ferner jederzeit das Recht, aus persönlichen Gründen Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einzulegen. Ihren Widerspruch und dessen Begründung richten Sie bitte an DIGImeto GmbH & Co. KG, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden oder per E-Mail an msb@digimeto.de.

Wir werden anhand der von Ihnen angegebenen Gründe unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von einem Monat nach Zugang Ihres Widerspruchs, prüfen, ob wir zur Löschung Ihrer Daten verpflichtet sind, oder eine weitere Verarbeitung Ihrer Daten durch uns zur Wahrung überwiegender schutzwürdiger Interessen oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Über das Ergebnis unserer Prüfung werden wir Sie schriftlich oder in Textform unterrichten.

Datenschutzinformation im Rahmen des Messstellenbetriebs

Im Folgenden informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

DIGImeto GmbH & Co. KG
Friedrich-List-Platz 2
01069 Dresden
E-Mail-Adresse: msb@digimeto.de

2. Welche Quellen und Datenkategorien nutzen wir?

Wir verarbeiten Daten im Rahmen der Anbahnung, Begründung, Durchführung oder Beendigung von Verträgen, sowie für vorvertraglichen Maßnahmen, die wir grundsätzlich direkt von Ihnen erhalten haben.

Soweit Sie als Geschäftspartner keine Privatperson sind, z.B. juristische Person, Personengesellschaft, Handwerksbetrieb oder Einzelkaufleute, ist zusätzlich die „Datenschutzinformation für Lieferanten, geschäftliche Ansprechpartner und sonstige Geschäftskontakte“ zu beachten.

Relevante personenbezogene Daten sind regelmäßig:

Stammdaten: Name, Vorname, Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse).

Auftragsdaten: z. B. Bankdaten, abweichender Rechnungsempfänger bzw. Daten von zur Abrechnung Bevollmächtigten (z. B. Buchhalter).

Daten zur Erfüllung unserer (vor-)vertraglichen Verpflichtungen: Adresse, Grundbuchdaten, Eigentumszuordnung, Zählernummer, Zählerstand, Verbrauchs- und Erzeugungsdaten.

Zudem verarbeiten wir - soweit für die Wahrnehmung von gesetzlich oder behördlich auferlegten Pflichten erforderlich - personenbezogene Daten, die wir von Behörden (z. B. Bundesnetzagentur), von Übertragungsnetzbetreibern, Verteilnetzbetreibern, Energielieferunternehmen und Messstellenbetreibern (z. B. im Rahmen der Marktkommunikation), von Planungs- und Installationsunternehmen zulässigerweise (z. B. aufgrund rechtlicher Befugnis, zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben.

Ferner verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Handels- und Vereinsregister, Firmenverzeichnisse, Internet) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen sowie aus anderen Quellen (z. B. Kommunen, sonstige von Ihnen Beauftragte, Behörden).

3. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Sie müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Anbahnung, Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können.

4. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

4.1 Zur Erfüllung rechtlicher Vorgaben (Artikel 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO)
Als Messstellenbetreiber unterliegen wir diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. aus dem Energiewirtschaftsgesetz und den hierzu erlassenen allgemeinen Bedingungen und Verordnungen, dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz, dem Messstellenbetriebsgesetz, sowie dem Mess- und Eichgesetz) sowie aufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Bundesnetzagentur).

Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem:

- Errichtung und Betrieb von Mess- u. Steuereinrichtungen sowie Informations- u. Kommunikationstechnik ((im Sinne von §§ 3, 19 Abs. 6, 29 – 32 sowie § 35 (1) MsbG) unter Einhaltung des § 50 MsbG
- Ermittlung und Abrechnung von Energiemengen, Entgelten, Abgaben und Umlagen
- Kommunikation mit Lieferanten und Messstellenbetreibern im Rahmen der von der Bundesnetzagentur festgelegten Geschäftsprozesse und Datenformate.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zudem zum Zweck der Erfüllung weiterer gesetzlicher Vorgaben, z. B. Aufbewahrungspflichten nach HGB, AO und GoBD, Sozialgesetzbuch und anderer relevanter rechtlicher Vorgaben.

4.2 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO)
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erbringung aller Dienstleistungen im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit als Messstellenbetreiber, insbesondere zur Durchführung des Messstellenvertrages oder vorvertraglicher Maßnahmen mit Ihnen und der Ausführung Ihrer diesbezüglichen Aufträge.

Wofür wir Ihre Daten im Einzelnen verarbeiten, können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

4.3 Aufgrund unseres berechtigten Interesses (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten - sofern Ihre schutzwürdigen Interessen nicht überwiegen - wie beispielsweise in folgenden Fällen:

- Durchführung und Weiterentwicklung von Analysen zur Bewertung Ihrer Interessen und Kundenzufriedenheit sowie Gestaltung von dementsprechend individualisierten Angeboten für Ihr Unternehmen/Ihren Arbeitgeber.
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Sicherstellung der Sicherheit und des Betriebs unserer IT-Systeme sowie Weiterentwicklung dieser Maßnahmen
- Wahrnehmung unseres Hausrechts, Besuchermanagement und Zutrittskontrollen
- Aufklärung oder Verhinderung von Straftaten (z. B. Stromdiebstahl)
- Betrugsprävention
- Durchführung von Adressermittlungen (z. B. bei Umzügen).

4.4 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a) DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Werbung, Markt- oder Meinungsforschung) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die – wie z. B. die SCHUFA-Klausel – vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25.05.2018, uns gegenüber erteilt worden sind.

Ein Widerruf wirkt nur für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, bleiben davon unberührt.

5. Werden Ihre personenbezogenen Daten für eine Profilbildung (Scoring) genutzt bzw. findet eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall statt?

Es findet keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung oder Profilbildung statt.

6. Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke benötigen.

Eine Übermittlung an Dritte findet nur statt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich und eine Rechtsgrundlage vorhanden ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Sofern Dienstleister für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten oder der dazugehörigen Dienstbereitstellung beauftragt werden, erfolgt die Weitergabe in der Regel auf Basis eines Auftragsverarbeitungsvertrages gem. Art. 28 DSGVO.
Folgende Empfängerkategorien können Daten erhalten:

- IT-Dienstleister
- Netzbetreiber, Messstellenbetreiber
- Energieserviceanbieter (ESA)
- Energieversorger
- Kommunen, Behörden
- Planungs-/Bauunternehmen, Architekten
- Ausgewählte Fachbetriebe, Installateure, Handwerker
- Logistik-, Post- und Druckdienstleister
- Inkassodienstleister, Rechtsanwälte, Consulting-Dienstleister
- Kreditinstitute und Anbieter von Zahlungsdienstleistungen
- Akten- und Datenträgerentsorgungsdienstleister

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an andere Unternehmen der Unternehmensgruppe SachsenEnergie erfolgt nur dann, wenn hierfür eine Rechtsgrundlage besteht und dies für einen der oben genannten Zwecke erforderlich ist. Die Vorgaben zur informatischen Entflechtung gemäß § 6a EnWG werden stets eingehalten.

7. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR) oder an internationale Organisationen findet nicht statt.

8. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die genannten Zwecke. Hat sich der Zweck erfüllt und es bestehen keine Aufbewahrungspflichten, so werden die Daten regelmäßig gelöscht. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung in der Regel ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist. Sollte kein Vertragsverhältnis zustande kommen, löschen wir Ihre Daten drei Monate nach Abschluss der vorvertraglichen Maßnahmen, es sei denn, Sie haben uns eine Einwilligung erteilt, die Daten länger zu speichern.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

9. Welche Rechte im Hinblick auf Ihre Daten haben Sie?

Sie haben unter den jeweiligen rechtlichen Voraussetzungen uns gegenüber folgende Rechte:

- a. Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG)
- b. Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- c. Recht auf Löschung bzw. „Recht auf Vergessenwerden“ (Art. 17 DSGVO, § 35 BDSG)
- d. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- e. Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Ferner haben Sie das Recht, sich jederzeit gemäß Art. 77 DSGVO an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen geltendes Recht verstößt.

10. An wen können Sie sich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:
datenschutz@digimeto.de

Jederzeitiger Widerspruch gegen die Datenverarbeitung

Sie haben jederzeit das Recht, gegen die Verarbeitung Ihrer Daten durch uns zum Zweck der Direktwerbung (Zusendung von Werbematerialien durch uns, gleich in welcher Form) Widerspruch einzulegen. Im Falle Ihres Widerspruchs werden wir Ihre Daten nicht mehr für Werbezwecke verarbeiten. Ihren Widerspruch richten Sie bitte an DIGImeto GmbH & Co. KG, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden oder per E-Mail an msb@digimeto.de.

Sofern eine Verarbeitung auch gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO zur Wahrung eigener berechtigter Interessen oder berechtigter Interessen Dritter erfolgt, haben Sie ferner jederzeit das Recht, aus persönlichen Gründen Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einzulegen. Ihren Widerspruch und dessen Begründung richten Sie bitte an DIGImeto GmbH & Co. KG, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden oder per E-Mail an msb@digimeto.de.

Wir werden anhand der von Ihnen angegebenen Gründe unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von einem Monat nach Zugang Ihres Widerspruchs, prüfen, ob wir zur Löschung Ihrer Daten verpflichtet sind, oder eine weitere Verarbeitung Ihrer Daten durch uns zur Wahrung überwiegender schutzwürdiger Interessen oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Über das Ergebnis unserer Prüfung werden wir Sie schriftlich oder in Textform unterrichten.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An

DIGImeto GmbH & Co. KG
Friedrich-List-Platz 2
01069 Dresden

E-Mail an kundenservice@digimeto.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*)Unzutreffendes streichen.